

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Adrian Grasse und Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 27. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2019)

zum Thema:

Studienstart am Berliner Institut für Islamische Theologie

und **Antwort** vom 14. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Jun. 2019)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse und

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/19066

vom 27. Mai 2019

über Studienstart am Berliner Institut für Islamische Theologie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Humboldt-Universität zu Berlin beantworten kann. Diese wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Berufungsverfahren der zu besetzenden Professorenstellen am Institut für Islamische Theologie der Humboldt-Universität zu Berlin? Ist sichergestellt, dass alle Verfahren zum Start des Wintersemesters abgeschlossen sein werden?

Zu 1.:

- Islamische Philosophie und Glaubensgrundlagen: Die Humboldt-Universität zu Berlin hat mit Schreiben vom 9. April 2019 den Berufungsvorschlag nach erfolgter Befassung des Akademischen Senats dem für Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin mit Bitte um Ruferteilung vorgelegt. In einem nächsten Schritt wird der Beirat des Berliner Instituts für Islamische Theologie um Zustimmung hinsichtlich der zu berufenden Person ersucht werden
- Islamische Religionspädagogik und Praktische Theologie: Die Humboldt-Universität zu Berlin hat mit Schreiben vom 15. Mai 2019 den Berufungsvorschlag nach erfolgter Befassung des Akademischen Senats dem für Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin mit Bitte um Ruferteilung vorgelegt. In einem nächsten Schritt wird der Beirat des Berliner Instituts für Islamische Theologie um Zustimmung hinsichtlich der zu berufenden Person ersucht werden.
- Islamisches Recht in Geschichte und Gegenwart: Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beschloss am 17. April 2019 den Berufungsvorschlag. Die Befassung des Akademischen Senats ist für den 18. Juni 2019 vorgesehen.
- Islamische Ideengeschichte der postklassischen Periode (1200-1800): Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beschloss am 22. Mai 2019 den Berufungsvorschlag. Die Befassung des Akademischen Senats ist für den 9. Juli 2019 geplant.

- Vergleichende Theologie in islamischer Perspektive: Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beschloss am 22. Mai 2019 den Berufungsvorschlag. Die Befassung des Akademischen Senats ist für den 9. Juli 2019 geplant.
- Islamische Textwissenschaft (Koran und Hadith): Es liegt noch kein Berufungsvorschlag einer für dessen Vorbereitung eingesetzten Kommission vor.

Der Senat geht davon aus, dass die vorgenannten Berufungsverfahren bis zum Beginn des Wintersemesters 2019/2020 abgeschlossen werden können. Sollte wider Erwarten eine Professur nicht bis zum Beginn des Wintersemesters besetzt werden können, ist bis zu deren regulärer Besetzung deren angemessene Vertretung sichergestellt.

2. Wie sähe die weitere Verfahrensweise für den Fall aus, dass der Institutsbeirat den berufenen Professoren seine Zustimmung verweigert?

Zu 2.:

Verweigert der Beirat des Berliner Instituts für Islamische Theologie die Zustimmung hinsichtlich einer Person, die berufen werden soll, aus religiösen Gründen, so ist die Berufung einer anderen im Rahmen des Berufungsverfahrens von der Humboldt-Universität zu Berlin ausgewählten und zur Berufung vorgeschlagenen Person möglich, für die wiederum die Zustimmung des Beirates einzuholen ist.

3. Wurde bereits eine Juniorprofessur für Alevitische Studien eingerichtet und wenn nein, wann ist die Einrichtung derselben geplant?

Zu 3.:

Der Senat geht davon aus, dass die Besetzung der Professur für Alevitische Studien im Verlauf des kommenden Jahres erfolgen wird.

4. Wie viele der vorhandenen Personalstellen am Institut für Islamische Theologie werden zum Start des Wintersemesters besetzt sein (bitte, unter Angabe der jeweiligen Stellenbezeichnung, vorhandene und besetzte Stellen auflisten)?

Zu 4.:

Besetzt ist seit dem 15. April 2019 die Stelle einer sowohl für das Berliner Institut für Islamische Theologie als auch das Institut für Katholische Theologie zuständigen Verwaltungsleiterin sowie die Stelle der Leiterin der Nachwuchsgruppe „Islam und Gesellschaft“. Weitere Verwaltungsstellen sowie zwei Referentenstellen stehen zur Ausschreibung an und sollen zum Beginn des Wintersemesters 2019/2020 besetzt sein. Eine Postdocstelle wird nach einem Ausschreibungsverfahren baldmöglichst besetzt. Zwei weitere Doktorandenstellen befinden sich in der Ausschreibung. Eine Lektorenstelle Arabisch wird zum 1. August 2019 besetzt.

5. Wie viele Studentinnen und Studenten werden zum Wintersemester ihr Studium am Institut für Islamische Theologie aufnehmen?

Zu 5.:

Die Humboldt-Universität zu Berlin rechnet für das Wintersemester 2019/2020 mit bis zu 80 Studierenden.

6. Werden alle Studentinnen und Studenten, die ein Studium mit Lehramtsoption am Institut für Islamische Theologie aufnehmen wollten, nun im Bachelorstudiengang Islamische Theologie eingeschrieben und wann werden die Studentinnen und Studenten in den Lehramtsstudiengang wechseln können?

Zu 6.:

Die Humboldt-Universität zu Berlin strebt an, Studierenden, die zum Wintersemester 2019/2020 für das Studium im Fach Islamische Theologie immatrikuliert werden, die Wahrnehmung der Lehramtsoption zum Wintersemester 2020/2021 zu ermöglichen.

7. Sind neben den fehlenden Praktikumsplätzen weitere Voraussetzungen nicht erfüllt, die für eine uneingeschränkte Durchführung des Studiengangs Islamische Theologie mit Lehramtsoption notwendig sind?

Zu 7.:

Nein.

8. In wessen Verantwortung liegt nun die Schaffung der für die Durchführung des Studiengangs Islamische Theologie mit Lehramtsoption notwendigen Praktikumsplätze?

Zu 8.:

Das Praxissemester im Rahmen des lehramtsbezogenen Masterstudiums ist in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulart und in den entsprechenden Studienfächern oder Fachrichtungen zu absolvieren. Der dafür erforderliche Religionsunterricht ist Sache der Religionsgemeinschaften. Er wird von Personen erteilt, die von den Religionsgemeinschaften beauftragt werden.

Berlin, den 14. Juni 2019

In Vertretung

Steffen Krach

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -